

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.616.467

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)7727/J-NR/2021

Wien, 2. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI<sup>in</sup> Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.09.2021 unter der Nr. **7727/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „AMA Agrarmarketingbeitrag Getreide - Folgeanfrage zu Anfrage 5194/J“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 4:**

- Ist eine Ausweitung des Agrarmarketingbeitrags auf Getreide, gemäß AMA-Gesetz 1992 geplant?
  - a. Wenn ja, wann wurde die Entscheidung im AMA Verwaltungsrat getroffen?
  - b. Wenn ja, welche Expert\_innen und Interessensvertretungen wurden in die Entscheidungsfindung eingebunden?
  - c. Wenn ja, wann und wie werden die betroffenen Landwirt\_innen darüber informiert?
  - d. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang (pro Hektor oder pro Tonne) und in welcher Höhe wird dieser Beitrag eingehoben?

- e. Wenn ja, ist es korrekt, dass ein Betrag in Höhe von €6 pro Hektar eingehoben wird?
- f. Wenn nein, gibt es Verhandlungen oder Gespräche im AMA Verwaltungsrat, in dem das BMLRT gemäß § 25 AMA Gesetz ein Aufsichtsrecht ausübt, die eine Ausweitung des Agrarmarketingbeitrags auf Getreide andeuten?
- g. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gegen bzw. für eine Ausweitung des Agrarmarketingbeitrags auf Getreide?
- Gemäß Anfragenbeantwortung 5180/AB erfolgt "die Vermarktung des marktgängigen Getreides (...) in Österreich größtenteils durch Agrarhandel und landwirtschaftliche Genossenschaften". Ist ein Agrarmarketingbeitrag auf Getreide aus Sicht des BMLRT daher überhaupt notwendig, um den Vertrieb von Getreide zu stärken, Märkte im In- und Ausland zu erschließen sowie den Absatz von Getreide zu sichern?
- Laut Aussagen von Landwirtschaftskammerpräsident Josef Moosbrugger (<https://noe.orf.at/stories/3111113/>) soll der Agrarmarketingbeitrag auf Getreide zur selben Zeit wie ein AMA-Gütesiegel für Getreide eingeführt werden.
  - a. Ist dem BMLRT dieses Vorhaben bekannt?
    - i. Falls ja, bis wann soll ein AMA-Gütesiegel für Getreide finalisiert werden?
  - b. Wie beurteilt das BMLRT ein AMA-Gütesiegel für Getreide?

Eine diesbezügliche Entscheidung des Verwaltungsrats der Agrarmarkt Austria liegt zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5194/J vom 29. Jänner 2021 verwiesen.

### **Zur Frage 3:**

- Wie beurteilt das BMLRT den Umstand, dass von einem Agrarmarketingbeitrag auf Getreide nicht die zum Beitrag verpflichteten Landwirt\_innen, sondern die eher die Mühlen und Bäckereien profitieren?

Als Beitragsschuldnerin oder Beitragsschuldner im Bereich Getreide ist gemäß § 21e Abs. 1 Z 2 AMA-Gesetz die Inhaberin oder der Inhaber der Mühle vorgesehen. Eine Beitragspflicht für die Landwirtinnen und Landwirte besteht nach geltendem AMA-Gesetz somit nicht.

Elisabeth Köstinger



